

DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern
2. Tagung des 6. Landesparteitages
20. Oktober 2018, Grimmen, „Treffpunkt Europas“

Beschluss

Berufungsordnung der Partei DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern

1. Unmittelbar nach der Wahl des Landesvorstandes bzw. nach Ausscheiden der Landesgeschäftsführerin/des Landesgeschäftsführers veranlasst die Landesgeschäftsstelle die formlose Veröffentlichung der Ausschreibung der Stelle der Landesgeschäftsführerin/des Landesgeschäftsführers mit einer Bewerbungsfrist von drei Wochen.
2. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist haben alle Mitglieder des Landesvorstandes die Möglichkeit zur Einsicht in die Bewerbungsunterlagen in der Landesgeschäftsstelle.
3. Während der darauffolgenden Sitzung des Landesvorstandes erfolgt die Anhörung von allen Kandidatinnen und Kandidaten. Jede Kandidatin/jeder Kandidat erhält eine Redezeit von zehn Minuten sowie fünf Minuten für Nachfragen und Meinungsäußerungen.
4. Der Landesvorstand trifft im Anschluss eine Vorauswahl von maximal drei Kandidatinnen bzw. Kandidaten.
5. Spätestens zwei Monate nach der Wahl des Landesvorstandes bzw. nach Ausscheiden der Landesgeschäftsführerin/des Landesgeschäftsführers ist im Landesvorstand in einer geheimen Abstimmung eine Berufung der Landesgeschäftsführerin/des Landesgeschäftsführers vorzunehmen.
6. Als Landesgeschäftsführerin/Landesgeschäftsführer ist berufen, wer die einfache Mehrheit auf sich vereint. Die Berufung erfolgt geheim.
7. Der Betriebsrat wird im Rahmen seiner Zuständigkeit im gesamten Verfahren mit einbezogen.